



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Personalbeschlussvorlage

Nr.: 11/003/2017

öffentlich

Datum: 02.01.2017

Produkt: 11200 Personalmanagement

Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Bernd Fischer

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
17.01.2017	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
30.01.2017	Verwaltungsausschuss
31.01.2017	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Einführung einer Leistungsbezogenen Bezahlung für Beamte

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- ____

Beschlussvorschlag:

Den Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A wird ab dem Jahr 2017 eine Leistungsprämie auf der Grundlage der bestehenden Dienstvereinbarung (DV LOB) gewährt. In den Produkthaushalt 2017 (Konto 11200.401120 – LOB Beamte) wird hierfür ein Ausgabeansatz in Höhe von 17.000 € eingestellt.

Sachdarstellung:

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts, zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2017 und 2018 sowie Änderung anderer dienstrechtlicher Vorschriften (Niedersächsisches Besoldungsrecht – NBesG) beschlossen.

§ 53 NBesG regelt die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen. Nach Abs. 7 des § 53 können die Kommunen den Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A Leistungsprämien und Leistungszulagen nach Maßgabe eines in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung festgelegten Leistungssystems gewähren, wenn im Haushaltsplan Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Regelung im § 18 TVöD (Leistungsentgelt) wurde bei der Stadt Nienburg/Weser für die Beschäftigten im Jahr 2007 ein System zur Einführung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) entwickelt. Mit dem Personalrat wurde gemäß § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD eine entsprechende Dienstvereinbarung abgeschlossen, die bis heute Anwendung findet.

Auf der Grundlage dieser bestehenden Dienstvereinbarung soll auch den Beamtinnen und Beamten ab dem Jahr 2017 die Möglichkeit eröffnet werden, eine Leistungsprämie zu erhalten. Das Leistungsentgelt der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beträgt seit dem 01.01.2013 im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) 2 % der ständigen Monatsentgelte eines Jahres.

Wenn das Leistungsentgelt der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A in der gleichen Höhe gezahlt wird wie das Leistungsentgelt der Beschäftigten, ergibt sich für diesen Personenkreis im Jahr 2017 ein Gesamtvolumen von 17.000 €.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Beamtinnen und Beamten der Stadt Nienburg/Weser ab dem Jahr 2017 eine Leistungsprämie auf der Grundlage der bestehenden Dienstvereinbarung (DV LOB) zu gewähren und hierfür einen Ausgabeansatz in Höhe von 17.000 € im Produkthaushalt 2017 (Konto 11200.401120 – LOB Beamte) zu veranschlagen.

Die Leistungsbewertung erfolgt in Form von Zielvereinbarungen. Eine Leistungsprämie oder eine Leistungszulage aufgrund einer Verordnung nach Abs. 1 Satz 1 des NBesG wird bei der Stadt Nienburg/Weser nicht gewährt.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haus-
haltswirtschaftliche Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 11200	Konto: 401120				
				Planjahre:	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend		<u>17.000</u>	<u>17.000</u>	<u>17.000</u> €
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend		_____	_____	_____ €

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Produkt:	Konto:				
				Planjahre:	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/>	Auszahl. i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahl. i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 50.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 50.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung						
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 GemHKVO ist beigefügt.						

<input type="checkbox"/>	Es entstehen Folgekosten für	Abschreibungen	€
		Zinsen	€
		Personalkosten	€
		Sachkosten	€
			€
		Gesamt	<u>_____</u> €
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von		€
	(z. B. ao Abschreibungen f. Abbruch, Verlust, Diebstahl)		

Hinweise:

- Deckungsmittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017 beim o. a. Produkt, Kontonr. 11200.401120 zur Verfügung
 - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
Die Deckung erfolgt durch: _____
 - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Vorschlag zur Deckung: _____
-

Aufgestellt: 02.01.2017, Fischer
Datum, Name